

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM196.

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG:
STÄDT. HOCHBAUAMT / STADTPLANUNG

den 27.6.1966.

Kuzar
STADTOBERBAURAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1
DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65
SCHWENNINGEN, DEN *11.7.1966*
STAATL. VERM. AMT ROTTWEIL
NEBENSTELLE SCHWENNINGEN



Jürl
REP. VERM. RAT

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABT. 1 B BAUG DURCH BESCHLUSS DES
GEMEINDERAT

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-
Hohenzollern vom 6.6.1967 Nr. I 32/3005.2-1242/67.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 20.6.1967 öffentlich
bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt.
Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, zwei Wochen lang, gerech-
net vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

BAUVERWALTUNGSAMT Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 6.7.1967

Städt. Bauverwaltungsamt:



Kuzar
Stadtoberamtmann.

OBEBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 12 B BAUG AUF GRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM196

BAUVERWALTUNGSAMT

